

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Systiva

Andere Bezeichnungen : Keine Daten verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutz, Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Firma</u>	<u>Kontaktadresse</u>
BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH	BASF Agricultural Solutions Deutschland GmbH
Speyerer Str. 2	Speyerer Str. 2
67117 Limburgerhof	67117 Limburgerhof
	DEUTSCHLAND
Telefon: +49621/600	Tel: +49 621 60-27777
Telefax	E-Mail: Produktinformation-
+49621/600	Pflanzenschutz@basf.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Internationale Notrufnummer: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. Zusätzliche Kategorie für Wirkungen auf oder über die Laktation.	H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle
Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe tragen.
P260	Staub oder Nebel nicht einatmen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P263	Berührung während der Schwangerschaft und der Stillzeit vermeiden.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264	Nach Gebrauch kontaminierte Körperteile gründlich waschen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

| Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Fluxapyroxad (ISO); 1H-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung (FS)

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Fluxapyroxad (ISO); 1H-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

Gehalt (W/W): 28,78 %

CAS-Nummer: 907204-31-3

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert

Repr. Add. cat. lact.

Aquatic Acute 1

Aquatic Chronic 1

M-Faktor akut: 1

M-Faktor chronisch: 1

H362, H400, H410

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-sulfo-.omega.-[2,4,6-tris(1-phenylethyl)phenoxy]-, ammonium salt

Gehalt (W/W): < 5 %

CAS-Nummer: 119432-41-6

Aquatic Chronic 3

H412

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Gehalt (W/W): < 0,1 %
CAS-Nummer: 26172-55-4
EG-Nummer: 247-500-7

Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)
Acute Tox. 3 (oral)
Acute Tox. 2 (dermal)
Skin Corr. 1C
Eye Dam. 1
Skin Sens. 1A
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1
M-Faktor akut: 100
M-Faktor chronisch: 100
H314, H301, H317, H310 + H330, H400, H410
EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Eye Dam./Irrit. 2: 0,06 - < 0,6 %
Eye Dam./Irrit. 1: >= 0,6 %
Skin Irrit. 2: 0,06 - < 0,6 %
Skin Corr. 1C: >= 0,6 %
Skin Sens. 1A: >= 0,0015 %

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Gehalt (W/W): < 0,036 %
CAS-Nummer: 2634-33-5
EG-Nummer: 220-120-9
REACH Registriernummer: 01-
2120761540-60
INDEX-Nummer: 613-088-00-6

Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)
Acute Tox. 4 (oral)
Skin Irrit. 2
Eye Dam. 1
Skin Sens. 1A
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1
M-Faktor akut: 1
M-Faktor chronisch: 1
H318, H315, H330, H302, H317, H400, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A: >= 0,036 %

Schätzwerte akute Toxizität:

oral: 450 mg/kg
Einatmen: 0,21 mg/l

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Gehalt (W/W): < 0,01 %
CAS-Nummer: 2682-20-4
EG-Nummer: 220-239-6
REACH Registriernummer: 01-
2120764690-50
INDEX-Nummer: 613-326-00-9

Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)
Acute Tox. 3 (oral)
Acute Tox. 3 (dermal)
Skin Corr. 1B
Eye Dam. 1
Skin Sens. 1A
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1
M-Faktor akut: 10
M-Faktor chronisch: 1
H330, H317, H314, H301 + H311, H400, H410
EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Sens. 1A: >= 0,0015 %

Glycerol

Gehalt (W/W): < 10 %
CAS-Nummer: 56-81-5
EG-Nummer: 200-289-5
REACH Registriernummer: 01-
2119471987-18

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:
Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:
mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:
Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:
Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Gefahren: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben. (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Fluorwasserstoff, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Stickoxide, halogenierte Verbindungen, Schwefeloxide, Kieselsäureverbindungen

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 36 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt unterhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

56-81-5: Glycerol

AGW 200 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

907204-31-3: 3-(Difluormethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluorbiphenyl-2-yl)pyrazol-4-carboxamid;
Fluxapyroxad

TWA-Wert 0,5 mg/m³ (BASF empfohlener Beurteilungswert)

8.2. Begrenzung und Überwachung der ExpositionPersönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung:

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Form:	flüssig	
Farbe:	rot	
Geruch:	schwach, süßlich	
Geruchschwelle:	Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.	
Kristallisationstemperatur:	ca. -4,3 °C	
Siedepunkt:	ca. 100 °C	(gemessen)
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar	
Untere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.	
Flammpunkt:	Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.	(Richtlinie 92/69/EWG, A.9)
Zündtemperatur:	ca. 449 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.15)
Thermische Zersetzung:	145 °C, 40 kJ/kg (DDK (OECD 113)) 295 °C, 160 kJ/kg (DDK (OECD 113)) 410 °C, 30 kJ/kg (DDK (OECD 113)) Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-Transporteinstufung, Klasse 4.1.	
SADT:	> 75 °C	
pH-Wert:	ca. 6 - 8 (20 °C)	
Viskosität, kinematisch:	ca. 21 mm ² /s (20 °C) berechnet	
Viskosität, dynamisch:	ca. 24 mPa.s (20 °C)	(OECD Guideline 114)
	ca. 18 mPa.s (40 °C)	(OECD Guideline 114)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Thixotropie:	nicht thixotrop
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck:	ca. 23 hPa (ca. 20 °C) Angabe gilt für das Lösemittel.
Dichte:	ca. 1,16 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in den Verkehr gebracht oder verwendet. -

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich (Richtlinie 92/69/EWG, A.14)

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd (Richtlinie 2004/73/EG, A.21)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg (OECD Guideline 423)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,2 mg/l 4 h (OECD Guideline 403)

Es wurde keine Mortalität beobachtet. Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg (OECD Guideline 402)

Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

| Nicht reizend für Augen und Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD Guideline 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend. (OECD Guideline 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

| Angaben zu: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on

| Experimentelle/berechnete Daten:

| Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD Guideline 406)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zu: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Experimentelle/berechnete Daten:

Bühler-Test Meerschweinchen: hautsensibilisierend (OECD Guideline 406)

Angaben zu: Fluxapyroxad (ISO); 1H-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD Guideline 406)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Fluxapyroxad (ISO); 1H-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

Beurteilung Kanzerogenität:

Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier. Der Effekt basiert auf einem Tier-spezifischen Mechanismus, der für Menschen nicht in Betracht kommt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Fluxapyroxad (ISO); 1H-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Kann über die Muttermilch für Säuglinge gesundheitsschädlich sein.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Fluxapyroxad (ISO); 1H-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-*

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.

Aspirationsgefahr

| nicht anwendbar

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

LC50 (96 h) 1,46 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD 203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 45,29 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Guideline 202, part 1)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 2,49 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD Guideline 201)

EC10 (72 h) 1,62 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata*

Angaben zu: *Fluxapyroxad* (ISO); 1*H*-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (33 d) 0,0359 mg/l, *Pimephales promelas* (OECD Guideline 210, Durchfluss.)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Fluxapyroxad* (ISO); 1*H*-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Fluxapyroxad* (ISO); 1*H*-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

Bioakkumulationspotential:

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 36 - 37 (28 d), *Lepomis macrochirus* (OECD Guideline 305)

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Angaben zu: Fluxapyroxad (ISO); 1H-Pyrazole-4-carboxamide, 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluoro[1,1'-biphenyl]-2-yl)-

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN3082

Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version 1.1	Überarbeitet am: 14.08.2026	SDB-Nummer: 700000015700	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026 Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Versandbezeichnung: (FLUXAPYROXAD)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: ja
Besondere
Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

RID

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: ja
Besondere
Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)

Transportgefahrenklassen: 9, EHSM
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: ja
Besondere
Vorsichtshinweise für den Anwender: Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)

Sea transport

IMDG

UN number or ID number: UN 3082
UN proper shipping name: ENVIRONMENTAL LY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

(FLUXAPYROXAD)

Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards:	yes
	Marine pollutant: JA		Marine pollutant: YES
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: F-A; S-F	Special precautions for user:	EmS: F-A; S-F

Lufttransport

Air transport

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)

UN number or ID number:	UN 3082
UN proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (FLUXAPYROXAD)

Transportgefahrenklassen:	9, EHSM	Transport hazard class(es):	9, EHSM
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards:	yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Für Produkt in geeigneten Gebinden mit einer Nettomenge von höchstens 5 L oder weniger kann der Transport als Kein Gefahrgut unter Anwendung der folgenden Vorschriften erfolgen: ADR, RID, ADN: Sondervorschrift 375; IMDG: 2.10.2.7; IATA: A197; TDG: Sondervorschrift 99(2); 49CFR: § 171.4 (c) (2) und auch die Sondervorschrift 375 in Anhang B, die in China geregelt ist "Regulations Concerning Road Transportation of Dangerous Goods Part 3: Index of dangerous goods name and transportation requirements" (JT/T 617.3)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

| Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 75, 3

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Störfallverordnung (Deutschland):

Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

| Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

Listeneintrag in Vorschrift: E1

| Die Klassifizierung gilt für Standardbedingungen von Temperatur und Druck.

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

entfällt

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB: g/l

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2: g/l

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Repr.	Reproduktionstoxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Hautverätzung
Eye Dam.	Schwere Augenschäden
Skin Irrit.	Hautreizung
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310 + H330	Lebensgefahr bei Hautkontakt oder Einatmen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H301 + H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



We create chemistry

Systiva

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 11.07.2026
1.1	14.08.2026	700000015700	Datum der ersten Ausgabe: 11.07.2026

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.